

- öffentliche -

**BESCHLUSSVORLAGE**  
für die **Gemeindevertretung**  
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

<b>TOP</b>	<b>Erteilung von Aussagegenehmigungen für Gemeindevertreter</b>
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
24.01.2012	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt die Genehmigung, als Zeuge in dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Neuruppin mit dem Aktenzeichen 365 Js 27177/09 zur 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 25.03.2010 auszusagen für folgende Gemeindevertreter bzw. ehemalige Gemeindevertreter:

1. Herr Gunnar Abraham
2. Herr Andreas Buch
3. Herr Manfred Claus
4. Herr Alexander Fröhlich
5. Frau Katja Grassmann
6. Frau Vera Hellberg
7. Frau Christin Menzel
8. Frau Sabine Plettner-Mozuch
9. Herr Roland Scharp
10. Herr Uwe Schüler
11. Herr Christian Zielke
12. Herr Thomas Breidbach
13. Frau Carola Evans
14. Herr Bernd Habermann
15. Herr Bernd Heimberger
16. Herr Thomas Mottner
17. Herr Ronald Rahneberg
18. Herr Jens Schlösser
19. Herr Jürgen Schlösser
20. Herr Matthias Steffe
21. Frau Rosemarie Müller

Für die benannten Gemeindevertreter wird die Dienstreise zum Ort der Vernehmung - im Polizeipräsidium, Fachdirektion LKA, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde - bzw. zur Staatsanwaltschaft Neuruppin, Feldmannstraße 1, 16816 Neuruppin erteilt.

## Finanzielle Auswirkungen

Produkt: Produktbezeichnung:  
Kostenstelle: Kostenstellenbezeichnung:

Haushaltsjahr:	2012	2013	2014	2015
Auszahlungen/Aufwendungen:				
Einzahlungen/Erträge:				
Abschreibung:				
Folgekosten:				

## Begründung

Mit Schreiben vom 03.01.2012 teilte das Polizeipräsidium Eberswalde mit, dass die Staatsanwaltschaft Neuruppin verfügt hat, die bei der 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 25.03.2010 anwesenden und in die Abstimmung über die Vergabe von Beratungsleitung und -betreuung an das IfkBB involvierten Gemeindevertreter zeugenschaftlich zu hören.

Die Genehmigung, als Zeuge auszusagen, erteilt gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung für Gemeindevertreter die Gemeindevertretung.

Nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Eberswalde ist davon auszugehen, dass die Vernehmung der benannten Gemeindevertreter im Polizeipräsidium, Fachdirektion LKA, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde erfolgen wird. Die Gemeindevertretung muss daher auch allen benannten Gemeindevertretern die Genehmigung der Dienstreise zur Vernehmung erteilen. Hilfsweise, für den Fall, dass die Vernehmung direkt durch die Staatsanwaltschaft selbst in Neuruppin, Feldmannstraße 1, 16816 Neuruppin erfolgen soll, ist es angezeigt, auch die Genehmigung der Fahrt zur zeugenschaftlichen Vernehmung nach Neuruppin zu erteilen.

Mündlich wurde bereits versucht, der Polizei nahe zu legen, die Vernehmungen in einem Raum der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow durchzuführen. Ob diesem Vorschlag entsprochen wird, konnte bislang nicht geklärt werden.

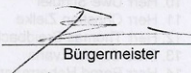
## Mitzeichnungen

Haupt- und Bürgeramt

Kämmerei

Kommunalservice

Bau- und Ordnungsamt

  
Bürgermeister